

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

30. Oktober 2025

Anfrage: Transparenz der Genehmigungsvorgänge Windpark Tambach-Dietharz

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

der Windpark „Tambach-Dietharz“ wird wohl vollständig oder überwiegend auf dem Land der „Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie“ errichtet. Diese Stiftung hat in Österreich, in der Gemeinde Königswiesen, ebenfalls versucht, einen Windpark zu errichten (<https://www.windenergie-kw-sg.at>, abgerufen am 24.10.2025). Dabei wurde mit den Gemeindevertretern ein sogenannter Servitus-Vertrag abgeschlossen, der der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 144.000 € zusichert. Im Gegenzug soll die Gemeinde als Standortgemeinde ihre Zustimmung zum Windpark erteilen (https://www.transparenzinitiative-kw-sg.at/wp-content/uploads/2024/09/Postwurf_TIWPSTF_2024-08-26.pdf, abgerufen am 24.10.2025). Der Vorgang ist nun beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – vergleichbar mit der Kommunalaufsicht – im Rahmen einer Beschwerde anhängig.

Aus diesem Vorgang ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt das Landratsamt die Transparenz der Vorgänge zur Genehmigung des Windparks „Tambach-Dietharz“ sicher?
2. Gab es bereits diesbezügliche Anfragen nach ThürUG? Wenn ja, wie wurden diese beschieden?
3. Sind dem Landratsamt ähnliche Vorgänge wie der eingangs beschriebene bekannt?
4. Wie schätzt das Landratsamt die Zulässigkeit von Zahlungen an Gemeinden durch Windparkbetreiber ein, die höher sind als § 6 Abs. 2 EEG vorgibt?

Neben der Beantwortung in der Kreistagssitzung am 12.11.2025 wird um schriftliche Beantwortung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 der Geschäftsordnung gebeten.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende